

(1) Weitere Erhöhung der politischen, insbesondere jugendpolitischen Wirksamkeit

Wir meinen damit vor allem den Beitrag der Untersuchungsarbeit wegen gesellschaftsschädlicher Handlungen Jugendlicher zur offensiven Durchsetzung der Jugendpolitik der Partei und des sozialistischen Staates, der sich insbesondere darin äußert, konkrete jugendpolitische¹ Ziele, Aufgaben und Maßnahmen zu unterstützen und keinesfalls zu stören. Hauptwege sind dafür die

- Erarbeitung wertvoller Informationen für die jugendpolitische Arbeit der Partei, der staatlichen Leiter, der FDJ und andere gesellschaftliche Organisationen sowie der Erziehungsträger, insbesondere zur Immunisierung Jugendlicher gegenüber feindlichen Einwirkungen sowie zur Erhöhung von Disziplin, Sicherheit und Ordnung sowie
- die qualitative und quantitative Vervollkommnung der Öffentlichkeitsarbeit in Auswertung von Ermittlungsverfahren und Vorkommissen vor allem in Schulen, Berufsschulen und Betrieben sowie in Gruppierungen Jugendlicher, insbesondere zur Verbreitung offensiver Positionen zum Staats- und Rechtsbewußtsein und zum Kampf gegen den subversiven Mißbrauch Jugendlicher.

(2) Weitere Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit

Ausgehend von den Weisungen und Orientierungen des Ministers für Staatssicherheit sowie des Leiters der HA Untersuchung und der Leiter der territorialen Dienstseinheiten muß durch die Untersuchungsarbeit wegen gesellschaftsschädlicher Handlungen Jugendlicher ein noch höherer Beitrag geleistet werden, um

¹ In ihrer Einheit mit wirtschafts- und sozialpolitischen, kultur- und bildungspolitischen, militärpolitischen, kirchenpolitischen u. a. Zielen, Aufgaben und Maßnahmen.